

## **EZG Bodenseefleisch AG**

Hauptstrasse 98  
8272 Ermatingen  
Tel 071 664 36 81

### **Allgemeines**

Die EZG Bodenseefleisch AG vermittelt und handelt Nutz- und Schlachtvieh. Damit wird ein massgeblicher Beitrag geleistet, um die Wertschöpfung in der Schlachtviehproduktion der Landwirte nachhaltig zu verbessern.

Die Marke Bodenseefleisch ist eine geschützte Marke. Sie ist beim Bundesamt für geistiges Eigentum hinterlegt.

### **Grundsätzliches**

Die EZG Bodenseefleisch vermittelt und handelt nur mit Produzenten, welche folgende Anforderungen erfüllen:

- den gesamtbetrieblichen ökologischen Leistungsnachweises (ÖLN).
- die gesetzlichen Vorschriften des Tierschutzes sowie des Umwelt- und Gewässerschutzes.
- die Vorschriften von QM –Schweizerfleisch.
- die jeweiligen Vorschriften der relevanten Labelprogramme.

### **Gesetzliche Anforderungen**

Als integrierter Bestandteil der Lieferbedingungen gelten folgende aktuelle Bestimmungen:

Währschaft des schweizerischen Obligationenrechts

Schweizerisches Tierschutzgesetz und dessen Verordnungen

Tierseuchengesetz

Lebensmittelgesetz und –Verordnung

Schlachtgewichtsverordnung

Fleischhygiene- und Fleischuntersuchungsverordnung

Verordnung des BLW über die Einschätzung und Klassifizierung von Tieren der Rindvieh-, Pferde-, Schafe- und Ziegengattung

Verordnung des BLW über die Einschätzung sowie die Bezeichnung, Anwendung und Überprüfung von technischen Geräten zur Qualitätseinstufung bei Tieren der Schweinegattung

### **Begleitpapiere**

Die Begleitpapiere (amtliche und Begleitscheine der Fleischprogramme) sind lückenlos und lesbar auszufüllen.

Sind Begleitpapiere unkorrekt oder unvollständig ausgefüllt, behält sich die EZG vor, die ihr vom Abnehmer belastete Nachbearbeitungsgebühr dem Produzenten weiterzurechnen.

### **Tiermarkierung**

Die Tiere sind nach den Vorschriften der TVD zu markieren. Kosten, die durch nicht korrekt markierte Tiere verursacht werden, sind durch den Produzenten zu tragen.

### **Aufzeichnung**

Auf dem Betrieb sind folgende Aufzeichnungen zu führen und zu aktualisieren

Tierverzeichnis

Auslaufjournal

Begleitdokumente

Inventarliste für Tierarzneimittel

Behandlungsjournal

Sämtliche Aufzeichnungen (persönliche Aufzeichnungen, Lieferscheine etc). müssen mind. 3. Jahre aufbewahrt werden

### **Disposition**

Der Produzent meldet die Tiere der EZG zur Disposition an. Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Produzent, die Lieferbedingungen einzuhalten.

**Transport**

Die Transportdisposition wird von der EZG Bodenseefleisch veranlasst. Die Transportkosten werden dem Produzenten mit der Schlachtviehabrechnung in Rechnung gestellt.

Die EZG garantiert einen tiergerechten fachlich korrekten Transport. Die beauftragte Transportunternehmung und deren Transporteure verfügen über den IGTTS-Ausweis.

**Taxation**

Die Einschätzung der Qualität bezüglich Fleischigkeit und Fettabdeckung erfolgt nach der Schlachtung durch die Proviande.

Die Taxierung von Schweinen auf Magerfleischanteil erfolgt gemäss Vorgaben der Proviande mit den Geräten Autofom oder FOM

**Notschlachtungen**

Notschlachtungen werden der EZG Bodenseefleisch AG gemeldet. Sie werden in Absprache mit dem Produzenten im nächstgelegenen Schlachtlokal durchgeführt.

**Schlachtungen für Eigengebrauch**

Tiere für den Eigengebrauch können der EZG zur Schlachtung gemeldet werden. Die entsprechenden Kosten und Gebühren werden dem Produzenten in Rechnung gebracht.

**Allgemeines**

Die Lieferbedingungen treten am 1.7.2002 in Kraft.

EZG Bodenseefleisch AG



Roland Werner, VR Präsident



Urs Schwizer, Geschäftsführer